

## Antrag auf Barauszahlung bei definitivem Verlassen der Schweiz

Name, Vorname Sozialversicherungsnummer Geburtsdatum

.....

Strasse, PLZ, Ort Tel.-Nr. Zivilstand

.....

Austrittsdatum Adresse nach Wegzug aus der Schweiz Nationalität(en)

.....

Bei Austritt bin ich voll arbeitsfähig:  Ja  
 Nein, arbeitsunfähig seit \_\_\_\_\_, Anmeldung IV-Stelle erfolgt am \_\_\_\_\_

### Ich beantrage eine Barauszahlung der Austrittsleistung da

- ich den Europäischen Wirtschaftsraum (EU bzw. EFTA) definitiv verlasse (bitte behördliche Abmeldebestätigung der Einwohnergemeinde beilegen)
- ich den Wirtschaftsraum Schweiz und Fürstentum Liechtenstein in ein EU bzw. EFTA-Land verlasse und ich dort keiner obligatorischen Sozialversicherung angehöre (bitte behördliche Abmeldebestätigung der Einwohnergemeinde und eine Kopie des ausgefüllten Antragsformulars der Verbindungsstelle Sicherheitsfonds, [www.verbindungsstelle.ch](http://www.verbindungsstelle.ch) beilegen).
- ich den Wirtschaftsraum Schweiz und Fürstentum Lichtenstein in ein EU bzw. EFTA-Land verlasse und ich dort weiterhin der obligatorischen Sozialversicherung angehöre (bitte behördliche Abmeldebestätigung der Einwohnergemeinde beilegen).

### Für den obligatorischen Teil der Austrittsleistung wünsche ich

- die Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG in Zürich durch Galenica Pensionskasse
- die Überweisung meiner Austrittsleistung an eine Freizügigkeitseinrichtung (bitte Antrag und Einzahlungsschein beilegen)

### Zahlstelle für Barauszahlung

Kontoinhaber Name und Adresse der Bank

.....

IBAN-Nr. BIC/SWIFT (wenn Bank im Ausland) Kontowährung

.....

### Erforderliche Unterlagen

- Abmeldebestätigung der Einwohnergemeinde
- Für Grenzgänger: Bestätigung über die Abgabe der Grenzgängerbewilligung
- Bei Wegzug in den Europäischen Wirtschaftsraum (EU/ EFTA) und Antrag auf Auszahlung der gesamten Austrittsleistung: Kopie der Bestätigung des Sicherheitsfonds BVG, [www.verbindungsstelle.ch](http://www.verbindungsstelle.ch).

Verheiratete, gerichtlich Getrennte oder in eingetragener Partnerschaft lebende Versicherte:

- Bei Auszahlung bis CHF 10'000.00 genügt die Unterschrift des Partners sowie eine Kopie eines amtlichen Dokumentes (z.B. Pass) auf dem die Unterschrift klar ersichtlich ist.
- Bei Auszahlung über CHF 10'000.00 muss die Unterschrift des Partners durch einen Notar oder die Wohnsitzgemeinde beglaubigt werden. Es besteht auch die Möglichkeit die Unterschrift unter Vorlage eines Ausweises direkt bei uns am Sitz der Pensionskasse in Bern vorzunehmen.
- Bei ledigen, geschiedenen\* oder verwitweten\* Personen benötigen wir eine aktuelle amtliche Bescheinigung des Zivilstandes sofern die Auszahlung CHF 10'000.00 übersteigt.  
\*gilt sinngemäss sowohl für die eheliche Gemeinschaft als auch für die eingetragene Partnerschaft

**Der Antragsteller bestätigt, dass**

- die gemachten Angaben vollständig und korrekt sind,
- er in den letzten drei Jahren keine Einkäufe getätigt hat,
- er die Erwerbstätigkeit in der Schweiz definitiv aufgibt und diese endgültig verlässt

Ort, Datum

Unterschrift der austretenden Person

.....

Ort, Datum

Unterschrift des Ehegatten oder der Partnerin/des Partners der eingetragenen Partnerschaft

.....